

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke, Otto Reichsch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen K. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. F. Paue & Co., Invalidentank.

Verantwortlich für den Inserattheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 108.

Nr. 319

Donnerstag, 7. Mai.

1896

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Preussischland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Staat und Kunst.

In Berlin ist dieser Tage unter der Theilnahme des Kaisers und des Staatsministeriums das Jubiläum des 200jährigen Bestehens der Akademie der Künste gefeiert worden, und bei dieser Gelegenheit wie bei der sich anschließenden Eröffnung der Internationalen Kunstausstellung sind wieder einmal manche bemerkenswerthe Worte gefallen, aus denen man über das Verhältnis der offiziellen Welt zur Kunst lehrreichen Aufschluß bekommen kann.

Die Wechselwirkung der Kunst und natürlich auch der Literatur mit dem gesamt-kulturellen Leben auf dem geistigen Gebiete und auf dem der Politik wie des Wirtschaftslebens ist für jeden Einsichtigen so selbstverständlich, daß der preussische Kultusminister mit der Hervorhebung dieser innigen Beziehungen nur etwas sehr Natürliches gethan hat.

Was hat es denn nun für eine Verwandtnis mit der Kunstpflege, wie sie von Berlin aus geübt wird? Ueberall, wo sich ein frisches Leben regt, kann man z. B. in diesen Tagen morsch häßliches Wort darüber hören, daß die Münchener Sezession von der Theilnahme an der Berliner Internationalen Kunstausstellung einfach weggegraut worden ist.

und Dränger an der Isar, die am kühnsten und erfolgreichsten den lähmenden Bann des Konventionalismus durchbrochen haben, sind ihnen in der Seele zuwider. Heute die Münchener Sezessionisten von einer internationalen Kunstschau fernhalten, das ist etwa so, wie wenn um die Wende des vorigen und unseres Jahrhunderts der vielberufene Berliner Kritiker Nikolai die deutsche Literatur mit Gotische und Weise, mit Gellert, Rabener und Langbein für erschöpft erklärt und Goethe und Schiller vor die Thür gewiesen hatte.

Man kann ja sagen, und man wird damit auch etwas vollkommen Richtiges sagen, daß die Kunst schließlich auf staatliche, oder macedonische Förderung nicht angewiesen ist. Auch wenn die Kunst nach Brot geht, braucht sie noch lange nicht zu verhungern, weil sie an den Stellen, wo sie ihre allerdings wirksamste moralische wie materielle Unterstützung finden könnte, diese Unterstützung eben zu entbehren hat.

Deutschland

§ Posen, 6. Mai. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages beschlossen hat, die Wahl des Abg. v. Dziembowski-Vomst-Meseritz zu beanstanden; es sollen Erhebungen von Seiten der Regierung veranstaltet werden betreffs nicht weniger als 10 in den auf die Wahl bezüglichen Protesten und Gegenprotesten berührte Punkte.

Der erste Protest rührt von dem antilemischen Reichstags-Abgeordneten Werner in Kassel her. Werner führt an, daß der Wahlvorsteher Allem in Schwalm einige Wähler, die der Ermittlung des Wahlergebnisses beizuwohnen wünschten, in barscher Weise aus dem Wahllokale wies und dadurch die Bestimmungen des Wahlgesezes vom 9. Mai 1869 auf gröblichste Weise verletzte.

Ein zweiter Protest ist von J. Woda zu Dentschen eingelaufen, stammt aber nach dem Gegenprotest in Wirklichkeit von dem Rittergutsbesitzer Dr. von Czarnetzki-Kalkow, dem Propst Szymanski-Gros-Dammer und einigen anderen Geistlichen her. In diesem angeblich Wodaschen Proteste wird die Wahl in 14 Punkten angefochten. Zunächst wird gegen den Landrath Grafen von Belsary der Vorwurf der Wahlbeeinflussung erhoben; er habe nämlich den Kandidaten von Dziembowski auf dessen Agitationsreisen begleitet, in Wählerveranstaltungen geredet und sich somit eine nicht gestattete amtliche Einwirkung auf die Wähler erlaubt.

der Antilemten an, denen man die größten Schwierigkeiten gemacht hätte, andernfalls wäre der Antilemit an Stelle Dziembowski in die Stimmwahl gekommen. Ferner gibt Woda an, daß den Antilemiten die Agitationskosten ersetzt worden seien und daß ein Theil dieser zurückstatteten Kosten an das antilemische Wahlkomitee in Walbeck gesandt worden sei.

Wenn auch in diesen gegenseitigen Beschuldigungen Manches übertrieben sein dürfte, so wird auch nach gewissenhafter Sichtung noch genug Verwerfliches übrig bleiben, um die Zustände im Wahlkreise Meseritz-Vomst als durch und durch korrupt zu charakterisiren. Man kann dem Antilemiten thatsächlich gar nicht Unrecht geben, wenn er in seinem Protest meint, wohl kaum in einem andern Wahlkreise werde das Wahlgesez so mit Füßen getreten wie in Meseritz-Vomst, nur hat er hinzuzufügen vergessen, daß die Antilemiten an dieser Korruption die Hauptschuld tragen.

Zur Errichtung einer Spezialkommission in Pissa und über die neue Generalkommission in Königsberg wird uns noch aus Bromberg geschrieben: Die Leitung der Geschäfte der in Pissa neu eingerichteten Spezialkommission ist dem Delonomie-Kommissar Rath Müller übertragen worden.

Berlin, 5. Mai. [Ein Ehescheidungsparagraph.] In der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch ist es heute seltsam hergegangen. Paragraph 1552 des Entwurfs giebt einem Ehegatten das Recht zur Scheidungsklage, wenn der andere Ehegatte mindestens schon drei Jahre wahnsinnig ist und wenn jede Aussicht auf Wiederherstellung der geistigen Gemeinschaft der Ehegatten ausgeschlossen ist. Verstehen kann man es ja, daß das Centrum von seinem bekannnten Standpunkt aus diesen Paragraphen gestrichen wissen wollte.













